

Haushaltssatzung

der Gemeinde Berg (Landkreis Starnberg) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Berg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	18.068.800 €
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	19.949.500 €
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-1.880.700 €
	im Finanzhaushalt	
	a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	17.249.400 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	17.104.400 €
	und einem Saldo von	145.000 €
	b) aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.382.500 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	6.213.200€
	und einem Saldo von	-4.830.700€
	c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
	und einem Saldo von	0 €
	d) und dem Saldo des Finanzhaushalts	-4.685.700€
	(Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 290 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 290 v. H. |

2. Gewerbesteuer

330 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Gemeinde Berg

Berg, 21.01.2020

Siegel

Rupert Monn

Erster Bürgermeister